

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 14 (1931)
Heft: 14

Artikel: [s.n.]
Autor: Feuchtersleben, Ernst v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Adresse des Sekretariates: Basel, Im langen Lohn 210 Telephon Birsig 85.38	Die Natur übt ein heimliches Gericht, leise und langmütig, aber unentrinnbar. <i>Ernst v. Feuchtersleben.</i>	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Inserate 1-3 mal: $\frac{1}{32}$ 4.50, $\frac{1}{16}$ 8.—, $\frac{1}{8}$ 14.—, $\frac{1}{4}$ 26.—. Darüber und grössere Aufträge weit. Rabatt
---	---	--

Die Herrschernatur der kathol. Kirche.

In Italien, Deutschland und Oesterreich hat die katholische Kirche nach der Revolution erneut gesiegt. Nur in Russland ist sie zum Heil dieses armen, durch frühere Despoten und Kirchenfürsten gequälten Volkes vorläufig ausgeschaltet. Und in Spanien durchlebt sie zur Zeit eine Kampfepisode, die sehr wahrscheinlich wieder zugunsten der weltumspannenden katholischen Kirche entschieden werden wird, weil sie überaus anpassungsfähig ist.

Die derzeitige spanische Regierung plant übrigens bloss die Trennung von Kirche und Staat, was, wie in Frankreich, so viel heisst, dass die katholische Kirche das spanische Volk auch weiterhin verdummen darf.

Diese republikanische Regierung wird auf die Dauer auch nicht ohne diese religiöse Verblödung der Massen regieren können, genau so wenig wie die sozialistisch-republikanischen Regierungen in Deutschland und Oesterreich. Die religiös beeinflussten Massen lassen das einfach nicht zu. Sie halten zu ihren Pfaffen und lassen sich lieber als Märtyrer verfolgen, als dass sie einer antichristlichen Regierung freie Hand lassen.

In Ländern, in denen die katholische Kirche auch politisch in das Staatsgetriebe eingreift, ob direkt oder indirekt, stellt sie durch ihre treu ergebene Anhängerschaft eine Macht, oder besser gesagt einen Staat im Staate dar. Darum ist es eben einer republikanischen Regierung, die sich auf die Mitwirkung aller Parteien einstellt, einfach unmöglich, gegen den Katholizismus zu regieren. Das habe ich kurz nach der Revolution in Deutschland deutlich zu spüren bekommen. Als ich den zweiten Revolutions-Kultusminister Konrad Hänisch in einem Privatgespräch fragte, warum er der katholischen resp. auch der protestantischen Kirche gleich wieder soviel Sonderrechte einräume, erklärte er mir kurz und bündig: «In einer demokratischen Republik ist es unmöglich, gegen die Ueberzeugung bisher streng religiös erzogener Staatsbürger zu regieren. Das Gegenteil würde für eine sozialistische Regierung Selbstmord bedeuten. Uebrigens liessen sich religiös gesinnte Untertanen viel leichter regieren als politisch verwirrte, die weder Zweck noch Ziel ihrer Interessengemeinschaft klar erkannt haben. Darum mässige dich mit deiner Kirchenaustrittspropaganda und lass frei nach dem alten Fritz jeden nach seiner Fassung selig werden, sonst erschweren wir uns nur das Regierungsgeschäft.»

Das sind auch die Gründe, warum heute in Deutschland bereits Notverordnungen gegen die Freidenker- resp. Kirchenaustrittsbewegung bestehen, die angeblich den «religiösen Frieden» zu gefährden drohen.

Die katholische Kirche war schon immer ein herrschendes Instrument. Sie beherrschte nicht nur die Massen, sondern auch ihre Regierungen, Kaiser, Könige und Fürsten aller von ihr unterjochten Länder.

In der Bulle «Unam Sanctam» 1302 stellte der römische

Papst Bonifaz VIII. die Zwei-Schwerter-Theorie auf, indem er die Staats- und päpstliche Gewalt mit diesen vergleicht:

«Beide Schwerter sind also in der Gewalt der Kirche, das geistliche nämlich und das weltliche. Aber das letztere (das weltliche) ist für die Kirche, jenes (das geistliche) von der Kirche zu handhaben. Ersteres (das geistliche) ist in der Hand des Priesters, letzteres (das weltliche) in der Hand der Könige und der Krieger, aber nach den Winken und der Duldung des Priesters. Ein Schwert muss unter dem andern sein, und die weltliche Autorität muss der geistlichen Gewalt unterworfen sein..., und so erklären wir, sagen wir, und verkünden wir: dem römischen Pontifex unterworfen zu sein, ist für jede Menschenkreatur zum Heile notwendig.»

Diese Gedankengänge waren vorher und nachher die Richtschnur der römischen Päpste und werden es ewig bleiben.

Sie wurzeln nicht in der Lehre des Juden Jesus von Nazareth, sondern vielmehr in dem Satz des hl. Thomas von Aquin, dessen Lehre als massgebend für die römische Kirche gilt:

«Die weltliche Gewalt ist der geistlichen unterworfen, wie der Leib der Seele unterworfen ist, und deshalb ist es keine Anmassung, wenn der geistliche Vorgesetzte sich in das Zeitliche mischt in bezug auf das, worin ihm die weltliche Gewalt unterworfen ist... dem Stellvertreter Christi müssen alle christlichen Könige untertan sein, wie Christo selbst.»

Das weltliche Schwert wurde auch zum weltlichen Arm, je nachdem das Schwergewicht auf die Aussen- oder Innenpolitik, auf offene oder mittelbare Gewaltanwendung gelegt wurde.

Auch Jesuitengeneral Wernz fasste das in dem «Jus Decretalium» Rom 1898 bis 1901 wie folgt:

«Der Staat ist der Jurisdiktionsgewalt der Kirche unterworfen, kraft welcher die Zivilgewalt der kirchlichen wahrhaft untertan und zum Gehorsam verpflichtet ist. Diese Unterordnung ist indirekt, aber nicht bloss negativ, indem die Zivilgewalt auch innerhalb ihres eigenen Gebietes nichts tun darf, was nach dem Urteil der Kirche dieser zum Schaden gereicht, sondern positiv, so dass der Staat auf Befehl der Kirche zum Nutzen und Vorteil der Kirche beitragen muss.»

Dann wandte Papst Pius X., im Dezember 1903, die Bibelworte auf sich an:

«Siehe, ich setze Dich über die Völker und Reiche, dass Du ausreissest und niederreissest, aufbauest und pflanzt.»

Somit sehen der römische Papst und die römische Kirche die Beanspruchung des weltlichen Schwertes oder des weltlichen Armes als ein ihnen von ihrem Gott verliehenes Recht an und die unter ihrer Suggestion stehenden Staatsmänner denken naturgemäss genau so und müssen wohl oder übel den Forderungen ihres «heiligen Vaters» nachleben, insoweit es ihnen die Machtverhältnisse in den betreffenden Staaten möglich machen.

Der heutige Papst steht natürlich auf dem gleichen Boden. Im April 1931 sagte er in seiner «Propaganda der katholischen